



Landratsamt Zollernalbkreis

**Erddeponie Balingen
am 30.7.2022 geschlossen**

Aufgrund der Eichung der Deponiewaage und damit verbundenen Arbeiten bleibt die Erddeponie Balingen am Samstag, 30. Juli 2022 geschlossen.

Das Abfallwirtschaftszentrum Hechingen sowie die Erddeponie Albstadt sind davon nicht betroffen und an diesem Tag regulär von 7.30 Uhr bis 12 Uhr geöffnet (letzte Einfahrt 15 Minuten vor Schließung).

Das Landratsamt bittet um Beachtung.

**Amtliche Bekanntmachungen
Dotternhausen**

**Aufstellungsbeschluss und Beteiligung
der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan
und örtlicher Bauvorschriften
„Wasen II, 3. Änderung“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Dotternhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.07.2022 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wasen II, 3. Änderung“ gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) gefasst. Er hat in derselben öffentlichen Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan „Wasen II, 3. Änderung“ und die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen für diese die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der ca. 703 m² große räumliche Geltungsbereich der dritten Änderung des Bebauungsplanes umfasst ausschließlich das bebaute Grundstück Flst. Nr. 384 und teilweise die im Norden gelegene Haydnstraße (Flst. Nr. 382/3). Im Osten und Westen grenzen Wohnbaugrundstücke (Flst. Nr. 393 und 384/1) in ähnlicher Bauweise sowie Gärten an das Plangebiet an. Im Süden ist ein großes noch unbebautes Grundstück (Flst. Nr. 397) vorzufinden, welches derzeit zum Teil als Lagerfläche genutzt wird.

Für den Planbereich ist der Lageplan-Entwurf des Büros Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH, Balingen, vom 20.07.2022 maßgebend. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (maßstabslos):

**Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlichemtal**

**130.000 Besucherin des
Schlichembad Schömberg**

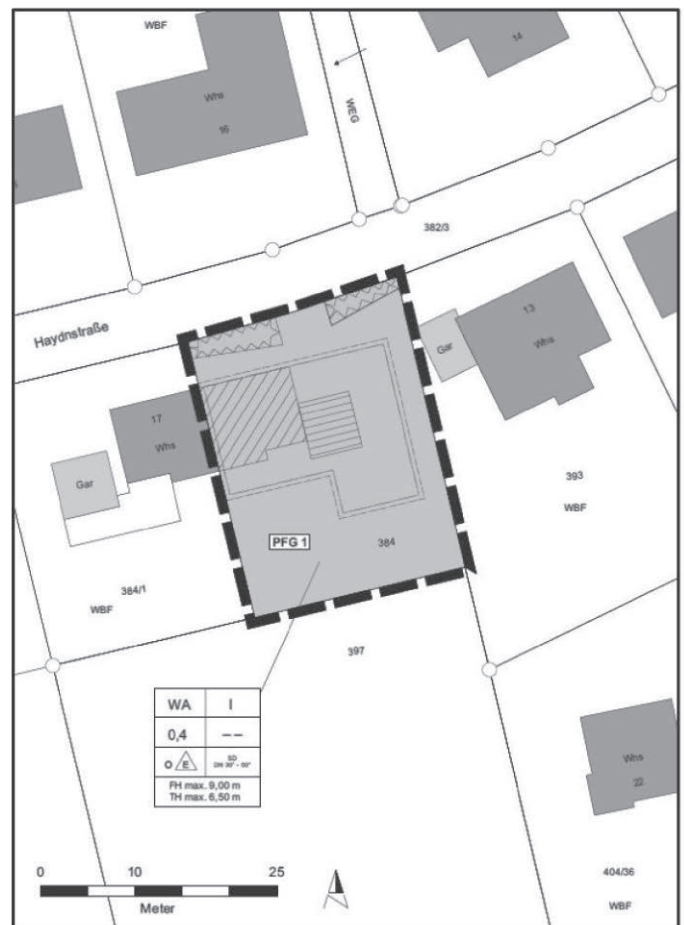


Elisabeth Krause ist die 130.000 Besucherin des Schlichembad Schömberg.

Die Schörzingerin besucht seit mehr als 35 Jahren regelmäßig am Donnerstag das Schlichembad. Seit Ihrem Eintritt in den Ruhestand, hat sie die Besuche zusätzlich um dienstags erweitert.

Verbandsvorsitzender Karl-Josef Sprenger gratulierte zusammen mit der Verbands-geschäftsführerin Dagmar Strobach-Renz und überreichte Frau Krause ein Schlichembad-Badehandtuch, sowie eine Gutscheinkarte für freie Eintritte ins Bad. Wir bedanken uns bei Frau Krause und wünschen Ihr weiterhin viele schöne und erholsame Stunden in unserem Schlichembad.

Das Schlichembad ist seit November letzten Jahres nach langer Corona-Zwangspause wieder geöffnet. Zunächst mit reduzierten Öffnungszeiten, seit Mai 2022 aber wieder mit den üblichen Öffnungstagen. Zahlreiche Angebote wie das Frühschwimmen dienstags und donnerstags, die Wassergymnastik, der Warmbadetag, das Schwimmen für die Generation 50Plus – all das sind Besuchermagnete die unser kleines Schlichembad über die Region hinaus attraktiv machen. Nicht zu vergessen, die Schwimmkurse der DLRG-Ortsgruppe, die dankenswerter Weise auch seit vielen Jahren die Bade-meister stellt. Nur dieses Konstrukt erlaubt einen stabilen Badebetrieb.



Ziel und Zweck der Planung

Die Gemeinde Dotternhausen hat beschlossen den Bebauungsplan „Wasen II“ zum dritten Mal zu ändern. Anlass für die Bebauungsplanänderung ist der Wunsch der Gemeinde



innerhalb der Ortslage auf Grundstück Flst. Nr. 384 Möglichkeiten zu eröffnen zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Dies erfolgt im Sinne einer innerörtlichen Nachverdichtung, sodass für die Aufstellung des Bebauungsplanes das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB zur Anwendung kommt.

Der seit 1961 rechtskräftige Bebauungsplan „Wasen II“ sieht für das Plangebiet ein Mischgebiet mit eingeschossiger Bebauung und steilen Dachneigungen von 40° bis zu 50° vor. Im Bestand ist ein entsprechend errichtetes Gebäude mit einem Satteldach und einer an das Gebäude angebauten Garage vorzufinden. Die im rechtskräftigen Bebauungsplan dargestellten Baulinien und Bauverbotsbereiche sind eingehalten worden. Allerdings ist im derzeitigen Bestand ausschließlich eine Wohnnutzung vorhanden, sodass im Rahmen der Änderung des Bebauungsplans die Ausweisung des Gebiets als Allgemeines Wohngebiet zweckmäßig ist. Eine gemischte Nutzung ist aufgrund einer ruhigen Wohnlage mit überwiegend Einfamilienhäusern und Gärten aus planungsrechtlicher Sicht an diesem Standort nicht möglich.

Die geplante Nachverdichtung sollte möglichst angepasst an die heutigen umweltrelevanten Standards und zugleich ortsbildverträglich gestaltet werden. Daher wird im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes für den geplanten an die Garage angebauten Neubau eine Dachneigung ab 30° zugelassen. Zudem wird die Baugrenze nach Südosten hin geringfügig erweitert. Des Weiteren werden grünordnerische Maßnahmen festgesetzt, um eine Eingrünung des Grundstücks dauerhaft gewährleisten zu können. Die bereits vorhandenen Bepflanzungen können auf das Pflanzgebot angerechnet werden. Im Übrigen orientieren sich die Festsetzungen am Bestand und berücksichtigen die erforderlichen Maßnahmen zum Boden- und Artenschutz.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst insgesamt ca. 703 m². Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die nördlich gelegene Haydnstraße.

Flächennutzungsplan

Der wirksame Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal weist den Bereich des Plangebietes als Wohnbaufläche aus. Der Bebauungsplan ist somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Berücksichtigung der Umweltbelange

Im Zuge der Berücksichtigung artenschutzrelevanter Belange wurde eine Relevanzuntersuchung (HPA) durchgeführt und den Entwurfsunterlagen beigelegt.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit von **Donnerstag, 04. August 2022 bis einschließlich Montag, 05. September 2022** im Rathaus der Gemeinde Dotternhausen, Hauptstraße 21, 72359 Dotternhausen statt.

In diesem Zeitraum kann der Entwurf des Bebauungsplans „Wasen II, 3. Änderung“ in Plan und Text mit dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und der artenschutzrechtlichen Relevanzuntersuchung (HPA) eingesehen werden.

Eine Einsichtnahme in die Unterlagen ist während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses möglich, dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

(Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr sowie Dienstag von 14:00 – 18:00 Uhr)

Ferner besteht in dringenden Fällen die Möglichkeit, im o.g. Zeitraum gesonderte Termine außerhalb der angegebenen Zeiten zu vereinbaren.

Im gleichen Zeitraum werden die vorgenannten Unterlagen im Internet unter www.dotternhausen.de > Gemeinde > Aktuelles & Info > Bekanntmachungen veröffentlicht.

Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Dazu bietet sich u.a. die Möglichkeit, während der Auslegungsfrist die Stellungnahmen im Rathaus der

Gemeinde Dotternhausen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorzubringen oder per E-Mail (an.info@dotternhausen.de) oder per Briefpost (Gemeinde Dotternhausen, Hauptstraße 21, 72359 Dotternhausen) einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB die nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Anregungen werden auf jeden Fall entgegengenommen, auch wenn sie dieser Anforderung nicht entsprechen.

Des Weiteren weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen wird.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Dotternhausen, den 27.07.2022

Gez. Marion Maier
Bürgermeisterin

Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung am 20.07.2022

TOP 1 Friedhof - Grabsystem für Baumgräber

Im Zuge der Friedhofsanierung werden als neue Grabart auch Baumgräber eingeführt. Der Gemeinderat entschied sich für das Grabsystem der Firma Weiher mit Bronzegussplatten. Zunächst werden 24 Baumgräber, in denen bis zu 2 Urnen beigelegt werden können, und 3 Baumgräber als Familiengräber für bis zu 4 Urnen zu einem Preis von 26.240 EUR angelegt.

TOP 2 Neuer zentraler Bauhof - Genehmigungsplanung und Einreichung Bauantrag

Das mit der Planung des Bauhofgebäudes beauftragte Büro Karle stellte die weiterentwickelte Entwurfsplanung vor. Der Gemeinderat stimmte dem fortgeschriebenen und mit den Fachbehörden abgestimmten Raumprogramm zu. Auf dieser Grundlage wird das Büro Karle den Bauantrag ausfertigen, der dann zur Genehmigung beim Landratsamt Zollernalbkreis eingereicht wird. Aufgrund der derzeitigen Preisentwicklung am Markt wurden die Baukosten angepasst und eine Preissteigerung von 11% im Vergleich zur letzten Kostenschätzung angesetzt. Der Gemeinderat stimmte der Kostenfortschreibung zu. Die Verwaltung wurde beauftragt, die entsprechenden Förderungen (ELR, Ausgleichstock und ggf. Fachförderungen) zu beantragen.

TOP 3 Antrag Naturschutzbund Oberes Schlichemtal bezüglich Plettenberg

Herr Hans Edelman und Herr Paul Dannecker als Vertreter vom Naturschutzbund Oberes Schlichemtal erläuterten ihren Antrag, die Gemeinde Dotternhausen solle dem Gutachterbüro GÖLF den Auftrag zur Erstellung einer gutachterlichen Stellungnahme zur naturschutzfachlichen Bedeutung des auf der Hochfläche des Plettenberges ausgewiesenen Rohstoffsicherungsgebietes in Auftrag geben. Mit Blick auf die Erhebung und Dokumentation des jetzigen Bestandes an Flora und Fauna stimmte der Gemeinderat dem Antrag des Naturschutzbundes zu. Die Gemeinde Dotternhausen wird das Gutachten auf ihre Kosten erstellen lassen und der Öffentlichkeit zugänglich machen.